



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf und den Installationsservice einer Wallbox der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kunden (Käufer) und der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH (Verkäufer), die ein Vertragsverhältnis über den Kauf sowie die Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme (zusammen „Installationsservice“) einer Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge, bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten („Wallbox“) sowie der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzdienstleistungen eingehen.

2. Vertragsabschluss

Angebote und Preisangaben des Verkäufers im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich. Die vom Verkäufer bereitgestellten Prospekte, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

Der Käufer gibt mit Unterzeichnung des Bestellformulars ein verbindliches Angebot, zum Kauf einer Wallbox oder zur Durchführung eines Elektromobilitäts-Checks, bei dem Verkäufer ab. Der Käufer ist an eine von ihm unterzeichnete und vom Verkäufer noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage gebunden. Der Verkäufer ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.

Bei Übermittlung des Bestellformulars an die E-Mailadresse e-mobil@stadtwerke-wf.de des Verkäufers, erhält der Käufer eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bestätigt

Der Vertrag über den Installationsservice mit der von den Stadtwerken Wolfenbüttel erworbenen Wallbox, kommt mit Annahme des Angebots zustande. Grundlage für das Angebot ist der zuvor beauftragte und erfolgreich durchgeführte Elektromobilitäts-Check.

Dieser wird durch den Servicepartner durchgeführt und beinhaltet die vorherige Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit des elektrischen Anschlusses einer Wallbox/mehrerer Wallboxen an dem vom Kunden gewünschten Einbauplatz (insb. auch auf die ausreichende Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses) sowie der Möglichkeit der Durchführung der Arbeiten zum Anschluss der Wallbox.

Sollte der Elektromobilitäts-Check ergeben, dass die Möglichkeit eines Anschlusses der beim Kunden nicht besteht, ist die Bedingung für den Installationsservice nicht erfüllt. Die Bedingung ist ebenfalls nicht erfüllt, wenn der Kunde das Angebot nicht annimmt.

In beiden Fällen werden dem Käufer die Kosten des Elektromobilitäts-Checks als Pauschalbetrag, für die bis dahin entstandenen Leistungen des Verkäufers, in Rechnung gestellt. Nach erfolgreicher Durchführung des Elektromobilitäts-Checks erhält der Käufer ein verbindliches Angebot. Bei Annahme des Angebots durch den Käufer, werden die Kosten des Elektromobilitäts-Checks, in der Rechnungslegung gutgeschrieben.

3. Leistungen des Verkäufers

Lieferung und Montage einer Wallbox:

- Der Verkäufer wird die Wallbox entsprechend der im Auftragsformular angegebenen Lieferart (Anlieferung oder Abholung) an den Kunden liefern oder die Wallbox zur Abholung zur Verfügung stellen.
- Der Verkäufer wird für die fachgerechte Ausführung der Montage und die Herbeiführung des zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes der Wallbox sorgen.
- Die fachgerechte Ausführung der Montage ist abgeschlossen, sobald alle Haupt- und Zusatzkomponenten montiert sind und ein Betrieb der Anlage möglich ist.
- Sofern optionale Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt wurden, sind diese nicht Bestandteil der Lieferung und Montage der Anlage. Sie können zeitgleich, ggf. aber auch gesondert abgeschlossen werden.
- Die Erbringung der jeweiligen Leistung wird mit einem Abnahme- oder Übergabeprotokoll dokumentiert.
- Der Verkäufer wird die Anmeldung beim Netzbetreiber vornehmen, sofern es sich bei der Leistung um die Bereitstellung und Installation handelt und der Käufer hierfür eine Vollmacht erteilt.

Zusatzleistungen:

- Optional kann der Verkäufer mit der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt werden.
- Für die Erbringung der Zusatzleistungen gelten ggf. gesonderte Gewährleistungs- und Garantiebedingungen.

Der Verkäufer ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

4. Leistungszeiten des Verkäufers

Ausschließlich die mit dem Kundenberater abgestimmten Leistungstermine oder Leistungsfristen sind maßgeblich. Der Käufer kann den Verkäufer vier Wochen nach Überschreitung eines Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls der Verkäufer einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhält, oder wenn der Verkäufer aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung des Verkäufers setzen. Wenn der Verkäufer diese Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Käufer zumutbar ist. Die Leistungspflicht des Verkäufers ruht, wenn und solange der Käufer seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungsverpflichtungen, nicht nachkommt.

5. Pflichten des Käufers

Der Käufer ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen vor Lieferung und Montage der Wallbox verantwortlich:

- Der Einbau der Wallbox ist vom Kunden oder seinem Installateur gemäß den jeweils gültigen technischen Anschlussbedingungen beim Netzbetreiber anzumelden.
- Etwaige rechtliche und steuerliche Fragen werden vom Käufer geklärt.
- Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
- Die Prüfung der erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen im Verhältnis zum Netzbetreiber sowie die Klärung etwaiger Ansprüche des Käufers auf öffentliche Finanzierungshilfen obliegt dem Käufer.
- Die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug (inklusive ggf. dafür anfallender Kosten) obliegen dem Käufer.
- Die Überprüfung der elektrischen Kundenanlage des Käufers auf Eignung für die Wallbox bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage obliegt dem Käufer. Dieser wird jedoch beim Elektromobilitäts-Check vom Servicepartner dabei unterstützt.
- Der Käufer verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Wallbox nach deren Lieferung durch den Verkäufer zu gewährleisten. Es obliegt dem Käufer, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.
- Sofern der Käufer kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eigentümer seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.
- Der Käufer hat für freie Montageflächen für die Anlage und ihre Bestandteile zu sorgen.
- Ab Vertragsschluss stellt der Käufer für den Verkäufer den Zugang zum Installationsort sicher.
- Der Käufer ist verpflichtet, die übergebenen Produktinformationen sorgfältig zu beachten.

6. Zahlungsbedingungen

In den genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Verkäufer stellt dem Käufer zum vereinbarten Zeitpunkt (Abholung, Anlieferung oder Fertigstellung des Installationsservice) eine Rechnung über den vereinbarten Gesamtpreis. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält das Eigentum an den einzelnen Bauteilen bzw. der errichteten Wallbox bis zur vollständigen Zahlung der aus dem Vertrag mit dem Käufer zustehenden Forderungen. Der Käufer darf, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht über die Bauteile bzw. die errichtete Wallbox verfügen und diese Dritten nicht zur Nutzung überlassen. Ist der Käufer ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen. Bei Zugriffen Dritter auf die von dem Verkäufer unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von dem Verkäufer hinzuweisen. Der Käufer hat den Verkäufer darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte wahren und durchsetzen kann.

8. Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Wallbox bzw. deren einzelner Komponenten geht nach Montage und Probetrieb der Wallbox, spätestens mit Unterzeichnung des Abnahme- oder Übergabeprotokolls auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Auftraggeber im Annahmeverzug befindet.

9. Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt der Verkäufer nicht. Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit stellen keinen Mangel dar. Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Veränderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist. Werden dem Verkäufer seitens des Käufers bei einem Gewährleistungsfall falsche Angaben übermittelt, so haftet der Käufer für die daraus resultierenden Kosten (bspw. Handwerkerkosten). Der Verkäufer haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Käufer selbst mit den jeweiligen Herstellern auseinandersetzen. Soweit hierfür erforderlich, wird der Verkäufer Ansprüche gegen Hersteller an den Käufer abtreten. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Käufer zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen. Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Montage der Anlage bzw. nach Übergabe schriftlich, bei dem Verkäufer anzeigen. Der Käufer gewährt dem Verkäufer bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

10. Haftung

Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt. Der Verkäufer haftet nicht, soweit und solange er an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u. Ä.) oder sonstige Umstände, die er nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihm nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

11. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel, Telefonnr. 05331 408-0, Fax 05331 408 422, E-Mail-Adresse service@stadtwerke-wf.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-wf.de elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem das Produkt im Auslieferungszustand bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie

uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

13. Rücktritt

Ein Rücktritt durch den Verkäufer ist möglich, wenn er aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung des Verkäufers oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist. Der Verkäufer ist in diesem Fall alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Käufer andere Waren als vereinbart anzubieten und eine angemessene Frist zur Annahme des Angebots zu setzen. In diesem Fall ist der Verkäufer erst nach Ablehnung des Angebotes durch den Käufer oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

14. Datenschutz

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Kunden sind unter anderem auf der Homepage www.stadtwerke-wf.de/ verfügbar oder können postalisch angefordert werden.

15. Gerichtsstand für Kaufleute (gilt nur bei beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Braunschweig. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

16. Streitbelegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die die Belieferung mit Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden zum Thema Elektromobilität sind zu richten an Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel oder per E-Mail: emobil@stadtwerke-wf.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.ec.europa.eu/consumers/odr/.

17. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stand 03/2021